

KOMMENTAR: HAPPY BIRTHDAY UN- BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

26. März 2016

Im März 2009 ratifizierte Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Das siebente Jubiläum kommentiert Roland Frickenhaus, Referent für Eingliederungshilfe beim Paritätischen Sachsen.

Geschenke sind gekauft, Grußworte geschrieben und alle warten endlich auf den großen Tag. Dabei kann die UN-BRK das machen, was sonst den Promis vorbehalten ist: Sie kann ihr Geburtsdatum variieren und tatsächlich weisen die Kalender durchaus unterschiedliche Termine aus. Aber das ist ein anderes Kapitel.

Die Freude über diesen Tag hängt vom Verwandtschaftsgrad ab. Und, wie sonst auch, lässt es sich hier besser mit Freunden feiern als mit der Patentante oder den Großeltern. Da wird sie nun schon sieben, zeigt das alterstypische Verhalten, gibt die ersten Widerworte, will der Großmutter zur Begrüßung plötzlich nicht mehr die Hand geben und hat die inszenierten Auftritte des rot gekleideten Herrn, der alljährlich zum 24. Dezember zu Besuch kam, als Verdummung durchschaut. Die Zeiten, wo man sie zum Mittagsschlaf einfach mal schnell irgendwo ablegen konnte, sind vorbei.

Sie fängt an, ihren eigenen Weg zu gehen. Und die, die ihr am nächsten stehen, können am schlechtesten akzeptieren, dass da nun eine eigene Persönlichkeit heranwächst. Und es ist schon jetzt absehbar, dass sie diejenigen, die „Inklusion“ mit „Integration“ übersetzen, eines Tages nicht mehr grüßen wird.

Happy Birthday, UN-BRK! Lass Dich nicht bevormunden, geh Deinen eigenen Weg! Du bist Deinen Eltern zu Dank verpflichtet, nicht aber zu Gehorsam und Duckmäuserei. Und weil die Aufgabe der Umgebung nicht darin besteht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren, sind wir gespannt, was noch so alles in Dir steckt.

Wir sind neugierig, was Du in Deinem neuen Lebensjahr alles so erleben wirst und freuen uns schon jetzt mit Dir auf Deinen Achten. Weiter so und „Happy Birthday!“

